



Magdeburg, Mai 2024

Positionierung des Vorstandes des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Stärkung des Anbaus von Sonderkulturen in Sachsen-Anhalt

Der Anbau von Sonderkulturen hat in Sachsen-Anhalt eine lange Tradition. Doch die aktuelle Situation um den Anbau ist besorgniserregend. Die Rahmenbedingungen für die Betriebe mit Kulturen wie Majoran, Thymian, Fenchel, Bohnenkraut, Spargel, Blumenzwiebeln und vielen weiteren Kulturen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert, sodass wir einen zunehmenden und teils drastischen Rückgang im Anbauumfang verzeichnen müssen. Während die Anbaufläche von Thymian im Jahr 2019 noch bei 346 ha lag, gibt es 2023 nur noch 72 ha Thymian in Sachsen-Anhalt. Rückläufig ist auch der Anbau von Zierpflanzen, Erdbeeren und Obst insgesamt. Die starke Trockenheit der vergangenen Jahre hat dazu beigetragen, ist aber nicht der Hauptgrund.

Auch die massiven Lohnkostensteigerungen durch die Anhebung des Mindestlohns haben Auswirkungen auf den gesamten auch heutzutage handarbeitsintensiven Sektor. Der Druck des internationalen Wettbewerbs ist für die Betriebe hierzulande sehr hoch, denn Konsumenten greifen häufig zu günstigeren Produkten. Bei vielen Sonderkulturen ist Deutschland von Importen abhängig, weil die Selbstversorgung kontinuierlich schwindet und die Preise durch günstige Importe aus Drittländern gedrückt werden, sodass sich ungleiche Wettbewerbschancen für den Anbau deutscher Produkte bilden.

Entlang des Anbaus von Sonderkulturen hat sich ein hohes Wertschöpfungspotenzial entwickelt, welches jedoch auch Spezialkenntnisse und Spezialtechnik voraussetzt.

Eine Vielzahl der Betriebe ist hier breit aufgestellt- so können vielfältige Fruchtfolgen mit einer Vielzahl an verschiedenen Spezialkulturen wie Thymian, Bohnenkraut, Oregano oder Zwiebeln neben den klassischen landwirtschaftlichen Kulturen wie Weizen, Gerste, Raps, Mais oder Zuckerrüben ermöglicht werden. Die Betriebe erfüllen alle Voraussetzungen, um eine enorm hohe Fruchtartendiversifizierung zu erreichen. So ergibt sich bei den Betrieben ein Anbau von weitaus mehr als fünf Hauptfruchtarten, und dennoch wird den Betrieben die Möglichkeit verwehrt, die nach der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgegebenen

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Inhalte für die aktuelle Förderperiode zu erfüllen. Insbesondere geht es dabei um eine Teilnahme an der freiwilligen Maßnahme zur Öko-Regelung 2.

Diese besagt, dass der Anbau von mindestens fünf Hauptfruchtarten vorzufinden sein muss. Des Weiteren muss jede Hauptfruchtart auf mindestens zehn Prozent und darf auf höchstens 30 Prozent der Fläche angebaut werden. Zudem müssen mindestens zehn Prozent Leguminosen oder Leguminosengemenge angebaut werden, um den Förderbetrag von 60 €/ha für das Jahr 2024 zu erhalten.

Die Betriebe in Sachsen-Anhalt, welche sich auf den Anbau von Sonderkulturen spezialisiert haben, stellen hier also eine weitaus größere Anbauvielfalt zur Verfügung, als gefordert wird, wobei neue artenreiche Lebensräume geschaffen werden, haben aber trotzdem keine Möglichkeit, den Anbau durch die Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen) vergütet zu bekommen, da lediglich keine Leguminosen in der Fruchtfolge enthalten sind. Wir sehen hier eine klare Benachteiligung der Betriebe, wo sie ohnehin schon unter den unverlässlichen Rahmenbedingungen und der nicht vorhandenen Planungssicherheit leiden.

Besorgniserregend ist auch die Pflanzenschutzmittelsituation.

Insbesondere im Anbau von Spezialkulturen gibt es zahlreiche Indikationslücken von Pflanzenschutzmitteln gegenüber Schaderregern, sodass Schädlinge nur noch notdürftig bekämpft werden können.

Wir sehen hier aktuell drastisch abnehmende Anbaubestände von Kulturen wie den Arznei- und Gewürzpflanzen in Sachsen-Anhalt auf uns zukommen, da die Wirtschaftlichkeit des Anbaus zunehmend sinkt. Dem könnte beispielsweise mit einer flexibleren Öko-Regelung 2 entgegengesteuert werden.

Des Weiteren sehen wir in den Themenfeldern der Bewässerung, Auflagen und Dokumentation und Abhängigkeiten vom Lebensmitteleinzelhandel zahlreiche Hemmnisse, um den Anbau fortzuführen.

Wir fordern von der Politik, sich für den Anbau von Sonderkulturen in Sachsen-Anhalt verstärkt einzusetzen. Wir benötigen zukünftig verlässliche Rahmenbedingungen, eine verstärkte Werbung beim Verbraucher für Produkte aus Sachsen-Anhalt, eine verbesserte Zulassungssituation von wirksamen Pflanzenschutzmitteln und Nachbesserungen in der GAP, um Spezialbetrieben zukünftig auch die Möglichkeit zur Beantragung der Öko-Regelung 2 zu ermöglichen und den Anbau langfristig zu sichern und zu stärken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.